Englisch

Cambridge B2 First

Lehrgang zur Vorbereitung auf die Cambridge-Prüfung

vhs

Volkshochschule Lingen

Mehr vom Leben.

Cambridge B2 First – Lehrgang zur Vorbereitung auf die Cambridge Prüfung - Jahreslehrgang 2024/25

B2 First is Cambridges most popular exam, accepted by thousand of businesses and educational institutions worldwide.

A B2 First qualification proves you have the language skills to live and work independently in an English-speaking country or study on courses taught in English.

This exam is the logical step in your language learning journey between B1 Preliminary and C1 Advanced.

A B2 First qualification shows that you can:

- communicate effectively face-to-face, expressing opinions and presenting arguments
- follow the news
- write clear, detailed English, expressing opinions and explaining the advantages and disadvantages of different points of view
- write letters, reports, stories and lots of other types of text.

Reasons to choose B2 First:

- Accepted for entry to foundation/pathway/pre-sessional courses in English-speaking countries.
- Accepted for entry to undergraduate programmes taught in the medium of English in non-English-speaking countries.

Lehrgangzeiten und Teilnahmevoraussetzungen:

Der Lehrgang findet montags, ab 30.09.2024, 18:00 - 21:00 Uhr statt.

Eigenständige Unterrichts-Vor- und -nachbereitung sollte ergänzend erbracht werden.

Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht sind Englischkenntnisse, die vier bis fünf Jahren Unterricht entsprechen.

Gerne bieten wir Ihnen auf Wunsch eine persönliche Beratung bzw. einen Einstufungstest an. Bitte wenden Sie sich an Dr. Birgit Lonnemann (0591 91202840 bzw. b.lonnemann@vhs-lingen.de).

Prüfungstermine und -gebühren:

Die Details finden Sie unter www.vhs-lingen.de.

Prüfungsanmeldung:

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt schriftlich. Die entsprechenden Formulare finden Sie auf www.vhs-lingen.de. Ihre Anmeldung richten Sie bitte fristgerecht an borchert@vhs-nds.de. Bitte nenne Sie als gewünschtes Prüfungszentrum die VHS Lingen gGmbH.

Lehrgangsdaten auf einen Blick

Lehrgang:	Cambridge B2 First - Lehrgang zur Vorbereitung auf die Cambridge-Prüfung - Jahreslehrgang 2024/25
Lehrgangsbeginn:	Montag, 30.09.2024, 18:00 - 21:00 Uhr
Dauer/ UStd.:	120 Unterrichtsstunden, individuelle Unterrichtsvor- und -nachbereitung
Unterrichtzeiten:	montags, wöchentlich von 18:00 - 21:00 Uhr
Unterrichtsort:	Lingen (Ems)
Ferien:	Unterricht in den Ferien
Lehrgangsende:	voraussichtlich 12.05.2025
Teilnehmendenzahl min./ max.:	min.: 7 TN / max.: 12 TN
Dozierende:	Steven Greff
Abschlussleistung:	des Jahreslehrgangs: keine
Zertifikatsbedingungen:	Externe Prüfung der University of Cambridge
Zertifikat:	B2 First
Bescheinigungen:	auf Wunsch eine Bescheinigung der Teilnahme
Allgemeine Teilnahmebedingungen:	s. Anlage

Anmeldung:	Online unter www.vhs-lingen.de. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch jeden Teilnehmenden selbstständig mithilfe der entsprechenden Anmeldeformulare unter vhs-lingen.de.
Kosten:	600,00 € zzgl. Lehrbuch
Raten:	zahlbar in sechs Raten à 100,00 €
zusätzliche Kosten:	Prüfungsgebühren siehe www.vhs-lingen.de
Steuerliche Entlastung:	Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als Werbungskosten (im ausgeübten Beruf) oder als Sonderausgaben (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.
Weitere Informationen:	Kontakt bei Ihrer VHS Lingen: Dr. Birgit Lonnemann, Tel.: 0591 91202-840, E-Mail: b.lonnemann@vhs-lingen.de Sina Vieth, Tel.: 0591 91202-130, E-Mail: s.vieth@vhs-lingen.de

Besondere Teilnahmebedingungen

für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

1. Anmeldung

1.1 Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.
1.2 Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldung schriftlich, per Mail oder Fax erforderlich. Nutzen Sie bitte dazu unser Anmeldeformular.
1.3 Die Anmeldung kann auf unserer Internetseite (vhs-lingen.de) auch online erfolgen. Bei einer Online-Anmeldung wird durch Anklicken des Buttons "Kostenpflichtig anmelden" eine verbindliche Anmeldung zum dargestellten Lehrgang erklärt. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar.

2. Gebühren

2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

3. Lehrplan

3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.

3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

4. Absage eines Lehrgangs

4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

5. Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

6. Kündigung

6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich. Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals. In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Elsterstr. 1, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.
6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)
Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer (www.osnabrueck.ihk24.de) zu informieren. Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen. Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

8. Mündliche Nebenabsprachen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.

Lingen (Ems), 11.05.2022

VHS Lingen gGmbH, Elsterstraße 1, 49808 Lingen, Tel. 0591-91202 0

Dr. Birgit Lonnemann
0591 – 91202 840
b.lonnemann@vhs-lingen.de

Sina Vieth
0591 – 91202 130
s.vieth@vhs-lingen.de

Der schnelle Weg zu unserem Downloadbereich

Stand: 24.10.2023